

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Hüffelsheim vom 06.11.2017

Der Gemeinderat von **Hüffelsheim** hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 06.11.2017 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel I

- § 15a - Urnenwand

Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Es werden Urnennischen für bis zu drei Urnen eingerichtet.

Absatz 1 Satz 5 wird wie folgt ergänzt:

Die Beisetzung in einer Urnennische für drei Urnen ist zulässig, sofern für die Beisetzung eine, für eine dreigeteilte Urnennische, geeignete Urne verwendet wird.

Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Bei der zweiten und dritten Belegung wird das Nutzungsrecht an der Nische bis zum Ablauf der zweiten bzw. dritten Ruhezeit verlängert.

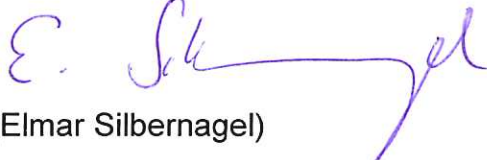
Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hüffelsheim, den 16.03.2023

Der Ortsbürgermeister


(Elmar Silbernagel)

(Siegel)

